

STEUERERKLÄRUNG

zur Ermittlung der Vergnügungssteuer
für Spielgeräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit



Wertheim

Stadtverwaltung Wertheim
Referat Finanzen, Betriebswirtschaft
Mühlenstraße 26
97877 Wertheim

Angaben des Automatenaufstellers	
Name, Anschrift des Automatenaufstellers	
Telefon-Nr.	
Buchungszeichen:	5.0226. _____

Abrechnung der <input type="checkbox"/> Spielhalle <input type="checkbox"/> Gaststätte/anderer Ort	
Name, Anschrift: (Aufstellungsort)	

Spielgeräte <u>MIT</u> Gewinnmöglichkeit			
Gerätebezeichnung (Name des Gerätes)	Geräte- zulassungs-Nr.	Ablesezeitraum Datum von – bis	Einspielergebnis brutto

Gesamtes Einspielergebnis:	
-----------------------------------	--

Unterhaltungsgeräte <u>OHNE</u> Gewinnmöglichkeit		
Gerätebezeichnung (z.B. Billard, Dart, Kicker ...etc.)	Aufstellungs- zeitraum	Anzahl

**Hinweise
bitte beachten!**

Dieser Steuererklärung sind sämtliche Zählwerkausdrucke (Kassenstreifen) der elektronischen Bruttokasse der versteuernden Geräte im Original beizufügen. Sie ist nach § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wertheim **bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres**, schriftlich bei der Stadtverwaltung abzugeben.

Für einen Abrechnungszeitraum ist der letzte Ablesetag des jeweiligen Kalendervierteljahres bzw. bei Ende der Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres der letzte Tag des Betriebes des Gerätes als Auslesetag der elektronisch gezählten Kasse zu Grunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist **lückenlos** an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit) des Ausdrucks des Auslesetages des vorigen Kalendervierteljahres anzuschließen.

Die Zählwerkausdrucke (Kassenstreifen) müssen folgende Parameter enthalten:

- Aufstellort
- Gerätename
- Gerätenummer
- Ausdruck Nummer
- Summe der eingesetzten Geldbeträge im jeweiligen Abrechnungszeitraum

Ich versichere, dass diese Angaben richtig und vollständig sind:

Datum

Unterschrift des Automatenaufstellers/der Automatenaufstellerin